

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 61 (1988)

Heft: 5

Rubrik: Fachtip des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachtip des Monats:

Wer hat Anrecht auf ein Fünffrankenbillett?

«Mein Sohn erhielt im Wiederholungskurs einen verlängerten Urlaub von Donnerstag bis Sonntag. Der Fourier gewährte ihm kein Fünffrankenbillett. Nach Ansicht des Schalterbeamten der SBB hätte ihm ein solches zugestanden. Wer hat nun recht?»

Nach der Verordnung über die Verwaltung der Armee vom 12. August 1986 haben Angehörige der Armee bei einem allgemeinen Urlaub für die Fahrt nach dem eigenen Wohnort oder nach demjenigen ihrer Eltern Anspruch auf verbilligte Retourbillette zum Einheitspreis von fünf Franken.

Bei einem persönlichen Urlaub (zum Beispiel während der Woche) können keine verbilligten Billette abgegeben werden. Fällt jedoch ein per-

sönlicher Urlaub – so die Meinung des Oberkriegskommissariates – teilweise mit einem allgemeinen Urlaub zusammen, so hat der Angehörige der Armee Anspruch auf ein Fünffrankenbillett. Wenn der verlängerte Urlaub Ihres Sohnes also auf ein Wochenende gefallen ist, an dem die Truppe ebenfalls in den Urlaub gefahren ist, so hätte ihm der Fourier richtigerweise ein Fünffrankenbillett ausstellen müssen. (ra)

Aus Beobachter Nr. 3/88

Dem Sommer entgegen – mit Frühgemüse im Monat Mai

(SGU/es) Der Monat Mai wird oft als Wonnemonat betitelt. Auch aus der Sicht der Gemüseproduzenten ist diese Aussage zutreffend. Im Mai hat der Spargel, König der Gemüse, seine hohe Zeit.

Der Spargel ist vom Preis her gesehen ein Luxusgemüse, dessen Saison von Mitte April bis Mitte Juni dauert. Am besten bekannt ist der Bleichspargel, er wird zu über 90 % importiert. Ein noch relativ junges Gemüse ist der Grünspar gel, welcher im Gegensatz zu seinem weissen Bruder über der Erde wächst. Grünspar gel ist in der Regel etwas dünner, muss aber nicht geschält werden. Der Spargelanbau, ob im Inoder Ausland, und ob weiss oder grün, erfolgt ausschliesslich im Freiland. Mit seiner Ernte beginnt in der Schweiz auch die Saison der übrigen im Freiland gewachsenen Gemüse. Man nennt diese im Fachjargon eben «Freilandgemüse». In der Schweiz gibt es drei grosse Anbauggebiete, welche die Freilandproduktion im grossen Stil betreiben, dies sind:

Das bern-freiburgische Seeland, das Tessin und das Walliser Rhonetal. Die ersten Freilandgemüse wie Kopfsalat, Kohlrabi, Lattich, später Blumenkohl, Zucchetti, Tomaten und Auberginen liefert uns die Sonnenstube Tessin. Etwas

später folgt das Angebot aus dem Wallis mit seinen Spezialitäten wie Blumenkohl, Bleichspargel, Tomaten, Kabis, Sellerie und Zwiebeln. Das bern-freiburgische Seeland, auch «Grosses Moos» oder «Gemüsegarten der Schweiz» genannt, pflanzt praktisch alle Freilandgemüse an. Als Spezialitäten dürfen der Rosenkohl, die Schwarzwurzeln und der Topinambur hervorgehoben werden.

Das aktuelle, günstige Gemüseangebot im Monat Mai:

- Blumenkohl, Kohlrabi, Rhabarber, Krautstiele, Lattich, Spinat, Bundkarotten
- Gurken, Tomaten (Import), Kopfsalat, Radiesli, Rettich, neue Kartoffeln

Für die Menüplanung im Juni:

- Rhabarber, Spitzkabis, Blumenkohl, Zucchetti, Spinat, Kohlrabi
- Gurken, Tomaten, Kopfsalat, Radiesli, Rettich, neue Kartoffeln.